



Saarlouis, den 27.06.2026

An alle Vereine

Hallo,

Leider kommt nicht alles im Leben wie man es gern möchte. Auch ich musste jetzt die Erfahrung machen.

Ich hatte euch versprochen, dass ich beim DSB beantrage, dass die Prüfung der Druckluftkartuschen in den Verantwortungsbereich der Schützen wechseln, ebenso wie jede andere Ausrüstung wie Waffen und Munition.

Die Ansagen und den Antrag habe ich beim DSB eingereicht und auch weitere Gespräche geführt.

In Gesprächen mit den Landesverbänden wurde mir auch Unterstützung signalisiert. Aber auch Bedenken.

Bei einem weiteren Gespräch wurde Fakten aufgezeigt, die ein anderes Bild erscheinen lassen. Grundsätzlich wurde mir die Richtigkeit meiner Aussagen bescheinigt, was die Regeln der DGUV und der TRBS betrifft.

Jedoch kamen weitere Fakten auf den Tisch, die vorher noch niemand kannte.

Jede Kartusche wird vor dem Inverkehrbringen geprüft! Laut Hersteller wirklich JEDE.

Die Hersteller haben von dem TÜV Rheinland eine Musterprüfung erstellen lassen und auch abgelaufene Kartuschen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die im Innenbereich korrodiert waren und Kondenswasser sowie Schmutz gefunden wurde. Wechsel vom Warm in Kalt oder umgekehrt bringen Kondenswasser mit sich. Schmutz kann nicht ausgeschlossen werden, wenn unpassende Kompressoren oder Handpumpen eingesetzt werden. Selbst die Lasergravur ist genau definiert ebenso die Zusammensetzung des Aluminiums.

Hier wurde vom Kartuschenhersteller, nicht Waffenhersteller, zu Beginn abgewichen, was zur Folge hatte, dass alle Kartuschen aus der Charge zurückgerufen wurden.

Vorfälle wurden nachgewiesen, bei denen Verletzungen die Folge waren.

Aufkleber oder gar Lackierungen der Kartuschen sind nicht erlaubt und führen zur Versagung der Haftung.

Das Schreiben eines Rechtsanwaltes beinhaltet, dass der Veranstalter die Restlaufzeit der Kartuschen prüfen muss, da er mit der Einladung auch die Verantwortung übernimmt. Auch der Versicherungsschutz ist in Frage gestellt.

Verursacht eine Kartusche innerhalb der üblichen Laufzeit von zehn Jahren ab Produktionsdatum einen Schaden, haften in der Regel die Hersteller. Nach Ablauf dieses Zeitraums wären Klagen gegen den Verursacher wahrscheinlich.

Alle diese Fakten waren im Umfeld nicht bekannt und wurden in weiteren Gesprächen erörtert.

Nach eingehender Beratung mit den Verbänden und dem Präsidium SVS komme ich zu dem Schluss mein Vorhaben, mit dem Hintergrund der Kostenersparnis, nicht weiter zu verfolgen und meinen Antrag an den DSB zurückzuziehen.

Ich hätte euch gern eine andere Nachricht übermittelt. Sicherlich hätten wir uns alle gefreut, wenn sich die Kosten hätten reduzieren lassen.

Auch die Möglichkeit einer Nachprüfung wurde erörtert. Die dabei vorgenommene Aufwandsschätzung lässt jedoch keine nennenswerte Kostenreduzierung erwarten. Der Aufwand wäre unverhältnismäßig hoch, während die Einsparungen gegenüber einer Neubeschaffung nur geringfügig ausfallen würden.



Mit freundlichen Grüßen
Bernd Schneider

Präsident
Schützenverband Saar